

AZ: 10.1 - Herr Krüger

**Drucksache Nr.: 0063/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.08.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.08.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras

**Verhandlungsgegenstand:**

**Portraits zur Ehrung der ehemaligen  
Stadtpräsidentinnen und  
Stadtpräsidenten sowie  
Oberbürgermeisterinnen und  
Oberbürgermeister**

**A n t r a g :**

Der beschriebenen Vorgehensweise wird  
zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Begründung:**

Es ist in der Stadt Neumünster Tradition, Portraits zur Ehrung der ehemaligen Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister anfertigen zu lassen. Diese Portraits stellen gleichwohl eine Erinnerung an die ehemaligen Amtsinhaber/innen dar, dokumentieren aber zudem auch einen Teil der Stadtgeschichte. Die Portraits sollen jeweils an einer der Öffentlichkeit zugänglichen Stelle im Rathaus angebracht werden - ein Rechtsanspruch darauf besteht indes nicht.

Vor dem Hintergrund deutlich unterschiedlicher Kosten für die jeweiligen Portraits hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2009 beschlossen, dass der städtische Anteil für entsprechende Portraits inklusive Rahmung auf jeweils maximal 4.000,- € begrenzt wird.

Es bleibt den betroffenen Personen unbenommen, ggf. höhere Kosten für das jeweilige Portrait aus eigener Tasche bzw. über Spenden etc. zu finanzieren.

Aus gegebenem Anlass soll ergänzend ein Verfahren zur Beschaffung der Portraits festgelegt werden. In der Vergangenheit wurde man jeweils im akut anstehenden Einzelfall tätig bzw. war ein Beschluss erforderlich, ohne dass es eine vereinheitlichende und verbindliche Grundlage dafür gab.

Künftig wird die Verwaltung tätig, sobald feststeht, dass die entsprechende Person ihr Amt nicht mehr inne hat.

Mit der bzw. dem Betroffenen ist zu klären,

- ob ein Portrait erstellt werden soll,
- welcher Maler beauftragt werden soll,
- welche Größe das Portrait haben soll und wie der Rahmen aussieht (dabei ist zu beachten, dass sich das Werk in den vorhandenen Bilderbestand einfügt),
- wie das Portrait ggf. ergänzend finanziert werden soll.

Die Beauftragung des Malers erfolgt dann durch die Stadtverwaltung, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal. Dieser Stelle obliegt auch die Federführung bei der Bearbeitung des gesamten Vorgangs. Haushaltsmittel sind im Finanzplan vorzusehen.

Die erstmalige Präsentation eines Portraits wird - soweit dies auch im Sinne der bzw. des Betroffenen ist - in kleinem feierlichen Rahmen unter Beteiligung der örtlichen Presse erfolgen.

Die Eigentumsrechte an Bild und Rahmen stehen der Stadt Neumünster zu.

Sofern eine ehemalige Stadtpräsidentin bzw. ein ehemaliger Stadtpräsident weiter als Ratsmitglied ehrenamtlich tätig bleibt, kann zwar die Erstellung des Portraits veranlasst werden. Das Portrait wird aber erst dann aufgehängt, wenn das Engagement auch als Ratsmitglied beendet ist. Ggf. kann das Portrait im Einvernehmen mit der bzw. dem Betroffenen auch erst zum Ende der entsprechenden Wahlperiode erstellt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgehensweise soll künftig auf eine Beschlussfassung im Einzelfall verzichtet werden.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister